

Der Grenz-Pote.

Wochenblatt für Adorf und Neukirchen.

Preis: Vierthaljährlich 1 Rgr. 5 Pf. Insertions-Gebühren: Die gespaltene Corpus-Zelle oder deren Raum 1 Rgr.

Nº 1. Sois ni amod ihme 1865. Sonnabend, den 7. Januar.

Bekannt machen W. N. G. dass die Bezirkssteuerrevenuen am 1. Januar 1865 auf die Bezirke von Adorf betragen.

Dass von dem Königlichen Finanzministerium die Verwaltung der zur Erledigung gekommenen Bezirks-

steuererinnahme Adorf dem Herrn Bezirkssteuerinspektor Friedrich Eduard Trauer

übertragen, derselbe auch von dem unterzeichneten Königlichen Kreissteuerrath zu seiner Funktion verpflichtet und in selbiges eingewiesen worden ist, wird den Stadträthen, Stempelsteuerannahmen und Lokalsteuererinnahmen, sowie den Königlichen Gerichtsämtern im Steuerbezirk Adorf, überhaupt allen, die es angeht, hiermit bekannt gemacht.

Zwickau, den 2. Januar 1865. Königlicher Kreissteuerrat b. 1865.

Krebschmar.

Wochenu. 1865. Der König hat nachstehenden Befehl, welcher jedem rückkehrenden Truppentheile bei seinem Eintreffen bekannt gegeben wurde, erlassen. Dasselbe nimmt das

1. Befehl an die aus Holstein zurückkehrenden Truppen. in 1865. Dresden, 17. Dec. 1864.

Die Truppen der mobilen Armeebrigade seien ich nach einjähriger Abwesenheit mit Freuden und Auf-

regung willkommen im Vaterlande. Es ist

Wort euch auch nicht vergönnt, mit den Waffen für das gemeinsame Vaterland zu kämpfen und kriegerische Erfolze zu erringen, so habt ihr doch wie sich erwarten könnet auch unter den schwierigsten Verhältnissen die Disziplin und Mannschaft jenes Grundsatzes der sächsischen Ehre bewahrt und dem sächsischen Soldaten Jägerthals ein gutes Andenken im Auslande gesichert! zuletzt seid ihr nicht nur

Mit freudiger Gemüthsruhe sprechen ich euch meine volle Anerkennung aus. reichs. Johanna.

Das Ministerium des Inneren hat folgende Bescheidebung erlassen:

Dem Ministerium des Inneren ist hauerdings in

diplomatischen Begegnung Zusammenstellung derjenigen materiellen und formellen Erfordernisse zugegangen,

welchen die hingelassenen Verwandten und Erben der

im regulären oder freiwilligen Kriegsdienste verstorbenen Söhnen im Nordamerika gefallenen Militärs

hinsichtlich der Erhebung des für letztern etwa noch

rückständigen Soldes (arrear pay) oder der ihnen, den Relieften und Erben, gesetzlich zustehenden Gratification (bounty) zu entsprechen haben. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntnis gebracht, dass das Ministerium des Inneren bereit ist, denjenigen, welche an der genauen Kenntnis der betreffenden Bestimmungen und Formalitäten ein unmittelbares Interesse haben, solchen auf Anmelde nähere Auskunft darüber zu ertheilen.

Dresden, 20. Octo 1864.

Ministerium des Inneren.

Nach Ausweis der Volkszählung vom 31. Dec. vor Jahresbeläuft sich die Zahl der Einwohner Leipzigs einschließlich der Garnison auf 85794 (43042 männliche und 42749 weibliche). Die Zahl der bewohnten Häuser beträgt 2547. Im Jahre 1861 bezählte Leipzig 78540 Einwohner in 2368 Häusern.

Eine Anzahl jüngere Männer, (17) an der Zahl

haben an die Regierung des Herzogtums Sachsen eine

Adresse verlassen, wodurch sie vor Allem die Verkehrsgerechtigkeit erbitten, welche die städtische Einheit des Herzogthums ermöglicht die Dauer zu gewähren.

Aufnahme Schleswig in den Deutschen Bund, weigern aber hinsichtlich der Frage, wen zu Erbfolge in der Landesherrschaft über die Herzogthümer übersehen sei,

welchen die hingelassenen Verwandten und Erben der eine unparteiische, rechtliche Untersuchung und deren

nächst Vorlage des Resultats an die Stände zu senden.

Den preussischen Kronsyndikern ist die Frage über